



Individuell adressiert

Basel, 27. Oktober 2020

Heikle Ausweitung der WZW-Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Nationalrätin
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Der Nationalrat befasst sich in der Sondersession vom 29./30. Oktober 2020 mit Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 1) des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und dabei mit der Einführung eines Referenzpreissystems für Arzneimittel.

Im Rahmen dieser Beratung versucht der Bundesrat nun, einen neuen Art. 32 Abs. 3 ins KVG einzuführen, der lautet: *„Der Bundesrat regelt die Einzelheiten der periodischen Überprüfung der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit, namentlich ihre Häufigkeit und ihren Umfang.“*

Auf den ersten Blick ist diese Bestimmung überflüssig und kann in der parlamentarischen Beratung ohne weiteres schon aus formellen Gründen gestrichen werden, da die Konkretisierungskompetenz auf Verordnungsstufe bei jeder Gesetzesbestimmung ohnehin gegeben ist und nicht jedes Mal explizit im Gesetz genannt werden muss.

Hier geht es dem Bundesrat aber ganz offensichtlich darum, neu aktiv im Bereich der Autonomie der Tarifpartner zu intervenieren und die ganze Anwendung der WZW-Bestimmungen zu „verstaatlichen“.

Dies ist insbesondere deshalb befremdend und nicht zielführend, weil der Bundesrat seiner Aufgabe, die WZW-Kriterien des KVG zu konkretisieren respektive zu operationalisieren, in den rund 25 Jahren seit Inkrafttreten des KVG nur sehr rudimentär nachgekommen ist.

Demgegenüber haben sich die Akteure des schweizerischen Gesundheitswesens seit vielen Jahren sehr aktiv mit dieser Thematik befasst und dem EDI respektive dem Bundesamt für Gesundheit gerade jüngst wieder Vorschläge und Konzepte zu diesen Fragestellungen unterbreitet. Wir verweisen hierzu auf den Onepager in der Beilage.

Der Versuch, die Akteure und insbesondere die Tarifpartner nun durch die Platzierung dieser Bestimmung vom weiteren Prozess zur Konkretisierung der WZW-Kriterien weitgehend auszuschliessen, ist nicht nur systemisch falsch, weil damit ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie verbunden wäre, es würden damit auch in inhaltlicher Hinsicht viele konstruktive Ansätze zur Weiterentwicklung unterbunden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Schaffung einer entsprechenden Bestimmung Gegenstand der aktuell laufenden Vernehmlassung des Pakets 2 der Kostendämpfungsmassnahmen ist, die noch bis zum 19. November 2020 läuft. Dieses Vorgehen und der Versuch, ein Vernehmlassungsverfahren zu umgehen, ist sehr fragwürdig.

Aus den vorstehenden Gründen lehnen die Akteure des schweizerischen Gesundheitswesens den Versuch des Bundesrates ab, eine neue Bestimmung ins KVG zu schmuggeln und so die laufende Vernehmlassung zum Kostendämpfungspaket 2 auszuhebeln.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Schaffung eines neuen Art. 32 Abs. 3 KVG im Rahmen der Beratung der Massnahmenpakets 1 der Kostendämpfungsmassnahmen anlässlich der Sondersession abzuweisen. Hierzu muss vorgängig ein entsprechender Einzelantrag durch ein Ratsmitglied eingereicht werden.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen im Voraus bestens und stehen für konkretere Auskünfte zu unseren Überlegungen und Vorschlägen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen

Prof. Dr. Robert Leu, Präsident

Felix Schneuwly, Vizepräsident

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 11 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.